

Einladung

zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 23. November 2018 in der Mehrzweckhalle

Traktandenliste

A) Ortsbürger (19.45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 13. Juni 2018
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019
3. Genehmigung Kündigung Betriebsgemeinschaftsvertrag Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg
4. Genehmigung Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg
5. Verschiedenes

B) Einwohner (20.15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 13. Juni 2018
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 37'500.00 Ablösung EDV-System Gemeindeverwaltung
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 64'600.00 für Ersatz Wasserleitung Hasliweg
4. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - a) Sanierung sanitäre Anlagen Schulhaus
 - b) Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse
5. Information zur Abrechnung Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz
6. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 116%
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten vom 9. November bis und mit 23. November 2018 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage **www.schupfart.ch** (Politik; Gemeindeversammlung) können die nachstehenden Unterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
- Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde
- Budget 2019 der Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2028

Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte *formelle Anträge* (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche *materieller Natur* (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die *Mehrheit der anwesenden Stimmenden* über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse dem *fakultativen Referendum*. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei geheimen Abstimmungen gilt der Antrag bei Stimmengleichheit als angenommen. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine *geheime Abstimmung* beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein *unmittelbares und persönliches Interesse*, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partner das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den *Ausstand* zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.

- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
 - Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die *Überweisung eines neuen Gegenstandes* an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen *Überweisungsantrag* zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
 - Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung *Anfragen* stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
-

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein. Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dort abgetrennt werden kann.

Schupfart, im November 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

Sig. Jacqueline Stöcklin

Berichte und Anträge

A) Ortsbürger

Traktandum 1 Protokoll vom 13. Juni 2018

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Politik; Gemeindeversammlungen) veröffentlicht.

Es hält fest, dass von 203 Stimmberechtigten 24 Personen an der Versammlung teilgenommen und über die folgenden Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung Protokoll vom 24. November 2017
⇒ *Das Protokoll wird mit 22 Ja-Stimmen – und 2 Enthaltungen – genehmigt.*
3. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2017
⇒ *Der Rechenschaftsbericht 2017 wird einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.*
4. Genehmigung Jahresrechnung 2017
⇒ *Die Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde wird mit 22 Ja-Stimmen – und 1 Enthaltung sowie Ausstand Gemeindeammann – genehmigt.*
5. Verschiedenes
⇒ *Es sind Wortmeldungen aus der Versammlung diskutiert worden.*

Antrag: *Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 sei zu genehmigen.*

Traktandum 2 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019

Das komplette Budget wird in dieser Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung nicht mehr abgedruckt. Interessierte können das vollständige Budget 2019 von der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch (Politik; Gemeindeversammlungen) herunterladen bzw. dort einsehen oder bei der Gemeindeverwaltung (062 871 14 44/gemeindekanzlei@schupfart.ch) in Papierform bestellen.

Forstreservefonds

Die Teilrevision des Gemeindegesetzes bringt auch eine Änderung des Ortsbürgergemeindegesetzes (OBGG) mit sich. Diese wird per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Mit der Aufhebung von § 13 Abs. 4 Ortsbürgergemeindegesetz entfällt die Pflicht, einen Forstreservefonds zu bilden. Damit wird die Forstreserverordnung ersatzlos aufgehoben. Bisher waren die Mittel dieses Fonds für die Belange der Forstwirtschaft reserviert.

Die Forstwirtschaft wird ab Budget 2019 in der Funktion 8200 (bisher: 8201 und 8209) abgebildet und wird als Aufgabenbereich in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde integriert. In der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde entsteht nur noch ein Jahresergebnis (Aufwand- oder Ertragsüberschuss), welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft durch eine Entnahme aus dem Forstreservofonds ist nicht mehr möglich. Der Forstreservofonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben, indem der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht wird.

Die Forstreserve weist per 31. Dezember 2017 einen Stand von CHF 64'169.77 aus.

Budget 2019 im Vergleich mit dem Budget 2018 und der Erfolgsrechnung 2017

1) ERGEBNIS GEKÜRZT

a) Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-63'300.00	-77'820.00	-100'437.55
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	27'395.00	31'065.00	42'393.95
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'905.00	-46'755.00	-58'043.60
Ergebnis aus Finanzierung	35'905.00	38'895.00	36'982.55
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	0.00	-7'860.00	-21'061.05

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	0.00	-7'860.00	-21'061.05
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	0.00	-7'860.00	-21'061.05

Das vorliegende Budget 2019 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 24'645.00** (Budget 2018: Ertragsüberschuss CHF 31'240.00; Rechnung 2017: Ertragsüberschuss CHF 25'392.54) aus, welcher – gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 – zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich an die Einwohnergemeinde Schupfart überwiesen wird.

Bei der **Forstwirtschaft** sind Aufwendungen von CHF 12'335.00 sowie Erträge von CHF 11'700.00 budgetiert. Diese Mehraufwendungen von **CHF 635.00** sind beim Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde bereits berücksichtigt.

Beim Forstwirtschaftsbetrieb werden im Jahr 2019 lediglich Notholzereien, wie z.B. Windwurf, Borkenkäferaufkommen, ausgeführt. Auf sonstige Holzerei-Arbeiten wird verzichtet.

Das vorliegende Budget ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag: *Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*

Traktandum 3

Kündigung/Auflösung Betriebsgemeinschaftsvertrag Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg (Zeiningen-Zuzgen-Hellikon-Mumpf-Obermumpf-Schupfart)

Ausgangslage

Im Mai 2018 hat die Forstbetriebskommission die zukünftige Ausrichtung des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg, welcher die Gemeinden Hellikon, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Zeiningen und Zuzgen umfasst, in Angriff genommen. Dies, da der langjährige Förster und Betriebsleiter angekündigt hat, dass er spätestens Ende 2019 in Pension gehen wird und andererseits, weil bereits seit längerer Zeit im Bereich Wald nur Defizite erwirtschaftet werden. Die Forstbetriebskommission ist dabei von einem erfahrenen Forstingenieur begleitet worden und hat folgende Varianten geprüft:

1. Verbleib im jetzigen Forstbetrieb wie bestehend (separate Abrechnung pro Partner)
2. Verbleib im jetzigen Forstbetrieb mit vereinfachter Rechnungsführung (gemeinsame Rechnung)
3. Zusammenschluss mit dem Forstbetrieb Möhlin
4. Anschluss an den Forstbetrieb Thiersteinberg

Der Forstingenieur ist beauftragt worden, den Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg mit den Forstbetrieben Möhlin und Thiersteinberg zu vergleichen und dabei das Entwicklungspotenzial aufzuzeigen. Die Analyse hat folgende Ergebnisse geliefert:

Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg

- Der Forstbetrieb weist im Durchschnitt der letzten zehn Jahre einen Verlust von CHF 90'000.00 aus, konnte das Ergebnis aber in den letzten Jahren deutlich verbessern.
- Mit dem Wechsel von der detaillierten Abrechnung pro Partner zu einer gemeinsamen Rechnung liessen sich Einsparungen von CHF 5.00 bis 10.00 / Festmeter (Fm) erzielen resp. gesamthaft rund 10% der Verwaltungs- und Planungskosten einsparen.
- Unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (durchschnittlicher Holzertrag über alle Sortimente unter CHF 65.00/Fm) kann mit einem Regiebetrieb (mit eigenem Personal und Betriebsmitteln) in der Waldbewirtschaftung eine Kostendeckung nicht garantiert werden.

- Im Unternehmerbetrieb (Betriebsleiter ohne eigenes Personal und grossen Maschinen und Fahrzeugen) könnte mit tieferen Holzerntekosten (unter CHF 45.00 /Fm) gerechnet werden und der Aufwand für den Strassenunterhalt sowie die Jungwaldpflege könnte konsequent auf die verfügbaren Mittel ausgerichtet werden (keine Fixkostenbelastung).
- Durch den Austritt einzelner Vertragspartner aus dem Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg würde die Auslastung der eigenen Equipe weiter reduziert und damit eine kostendeckende Weiterführung des bestehenden Betriebs zusätzlich erschwert.
- Um in der Waldbewirtschaftung eine Kostendeckung zu erreichen, müsste das Qualitätsniveau im Strassenunterhalt und in der Jungwaldpflege auch im Unternehmerbetrieb spürbar reduziert werden. Es wäre mit einer entsprechenden Entwertung der Erschliessungsanlagen und Waldbestände zu rechnen.

Forstbetrieb Thiersteinberg

- Der Forstbetrieb ist als Regiebetrieb organisiert (10 bis 12 Vollzeitstellen; jedoch ohne grosse Rückemaschinen). Er nutzt den genehmigten Hiebsatz vollständig aus und weist in der Waldbewirtschaftung nur einen geringen Verlust aus. Dank des hohen Deckungsbeitrages aus dem Dienstleistungsbereich arbeitet der Betrieb insgesamt bisher gewinnbringend (durchschnittlicher Jahresgewinn CHF 60'000.00).
- Der Forstbetrieb hat keine explizite Expansionsstrategie formuliert, ist aber offen für weitere Partner. Die Aufnahme sämtlicher Partner aus dem Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg erforderte Anpassungen an der Betriebsorganisation und wäre kurzfristig nicht möglich.
- Die Betriebsstruktur ist bei den beteiligten Waldeigentümern gut verankert und ein Anschluss an den Forstbetrieb müsste gestützt auf den bestehenden Gemeindevertrag erfolgen (OBG Gipf-Oberfrick als Sitzgemeinde).

Forstbetrieb Möhlin

- Der Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinde (OBG) Möhlin ist ebenfalls als Regiebetrieb organisiert (7 bis 9 Vollzeitstellen). Die Waldungen sind hoch produktiv und der Betrieb kann für Leistungen zugunsten der Biodiversität und der Erholungssuchenden deutlich höhere Beiträge beanspruchen als die Forstbetriebe Zeinigerberg-Looberg und Thiersteinberg. In der Waldbewirtschaftung kann der Betrieb deshalb noch immer einen kleinen Gewinn ausweisen. Dank der zusätzlichen Deckungsbeiträge aus den Bereichen Sachgüter und Dienstleistungen arbeitet der Betrieb bisher gewinnbringend (durchschnittlicher Jahresgewinn CHF 90'000.00).
- Die OBG Möhlin versorgt verschiedene Energiezentralen mit Hackschnitzeln. In den beiden letzten Jahren ist das Verkaufsvolumen auf über 7'000 Fm (knapp CHF 20'000.00 Schüttraummeter) angestiegen. Nur rund 30 % dieser Menge kann die OBG aus dem eigenen Wald bereitstellen.
- Der Forstbetrieb der OBG Möhlin bewirtschaftet selber nur eine relativ geringe Waldfläche und ist interessiert an einer Zusammenarbeit mit weiteren Waldeigentümern, insbesondere um seine Kernkompetenzen zu stärken und eine bessere Stellvertretung in der Betriebsleitung zu ermöglichen.

Fazit

Aufgrund dieser Analyse ist klar ersichtlich, dass wenn der Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg in der heutigen Form bestehen bliebe, er keinen Gewinn erwirtschaften könnte – zumindest nicht im heutigen Marktumfeld mit so tiefen Holzpreisen. Ein eigener Forstbetrieb ist daher nicht anzustreben.

Die Gemeinderäte der Betriebsgemeinden haben sich daher Gedanken gemacht, mit welchem der beiden Partner (Möhlin oder Thiersteinberg) sie zukünftig zusammenarbeiten resp. -schliessen wollen. Alle Anschlussgemeinden bis auf Schupfart, haben sich entschieden, den Zusammenschluss mit dem Forstbetrieb der OBG Möhlin vertieft zu prüfen. Schupfart hat sich aufgrund der geographischen Lage entschlossen, sich dem angrenzenden Forstbetrieb Thiersteinberg anzuschliessen.

Gemäss Betriebsgemeinschaftsvertrag vom 1. Januar 2003 kann dieser jeweils per 31. Dezember unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Soll also der Zusammenschluss der Forstbetriebe auf die Pensionierung des Försters terminiert werden, muss der Vertrag jetzt gekündigt/aufgelöst werden.

Alle Gemeinderäte sowie die Ortsbürgerkommission Zeiningen empfehlen die Kündigung/Auflösung des Betriebsgemeinschaftsvertrags per 31. Dezember 2019. Alle Partnergemeinden unterbreiten dieses Traktandum ihren Wintergemeindeversammlungen 2018 zur Beschlussfassung.

Antrag: *Der Betriebsgemeinschaftsvertrag des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg, gültig seit 1. Januar 2003, soll per 31. Dezember 2019 gekündigt/aufgelöst werden.*

Traktandum 4

Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigt sich schon seit längerer Zeit, zum Forstbetrieb Thiersteinberg zu wechseln.

Die Gründe dafür sind:

- Der Förster vom Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg, Herr Urs Jakober, geht in absehbarer Zeit in Pension.
- Schupfart ist beinahe vom Forstbetrieb Thiersteinberg umschlossen; bis auf die Gemeinden Hellikon und Obermumpf, sind alle unserer Nachbargemeinden, Partner vom Forstbetrieb Thiersteinberg.
- Der Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg war letztlich stets defizitär.
- Alle Anschlussgemeinden vom Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg, behandeln/ beschliessen die Kündigung/Auflösung des Betriebsgemeinschaftsvertrags per 31. Dezember 2019 an den Gemeindeversammlungen.

Der Gemeinderat hat den Wechsel vom Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg zum Forstbetrieb Thiersteinberg geprüft und im Juni 2018, zu Händen des Gemeinderates Gipf-Oberfrick, ein Beitritts-gesuch von der Ortsbürger-gemeinde Schupfart zum Forstbetrieb Thiersteinberg eingereicht.

Der Gemeinderat Gipf-Oberfrick hat mittels Entscheid vom 30. Juli 2018 das Beitritts-gesuch der Ortsbürger-gemeinde Schupfart befürwortet und die weiteren Partner Gemeinderäte Eiken, Frick, Münchwilen, Oeschgen, Sisseln, Wegenstetten, Wittnau, römisch-katholische Kirch-gemeinde Frick/Gipf-Oberfrick, Abteilung Wald ersucht, sich zum Beitritts-gesuch bis zum 31. August 2018 zu äussern. Mittels Entscheid vom 10. September 2018 hat der Gemeinderat Gipf-Oberfrick informiert, dass sämtliche Partner ihre Zustimmung zum Beitritts-gesuch erteilt haben und sich über die neue Partnerschaft freuen würden.

Der Forstbetrieb Thiersteinberg

Im Eigentum der jetzt neun beteiligten Waldeigentümer befinden sich rund 1'370 Hektaren Wald und der Hiebsatz erreicht insgesamt 12'200 Festmeter. Neben den eigenen Waldflächen erfüllt der Forstbetrieb auch auf den rund 460 Hektaren Wald, der übrigen Eigentümer im Betriebsgebiet, die gesetzlich festgelegten Aufgaben des Revierförsters. Der Forstbetrieb Thiersteinberg basiert auf einem einfachen Gemeindevertrag. Als Sitz-gemeinde führt die Ortsbürger-gemeinde Gipf-Oberfrick die Rechnung des Forstbetriebs als separate Dienststelle in ihrer Rechnung. Die Sitz-gemeinde stellt das Personal an und ist Eigentümerin der Betriebsmittel. Der gesamte Forstbetrieb (inkl. Waldbewirtschaftung) wird über die gemeinsame Rechnung abgerechnet. Der Erfolg (Saldo der Jahresrechnung) wird im Verhältnis der bewirtschafteten Fläche (50%) und des Hiebsatzes (50%) an die Vertragspartner verrechnet beziehungsweise ausbezahlt.

Verteilschlüssel mit Schupfart

Der Verteilschlüssel für die Saldo-Verteilung berechnet sich je zur Hälfte aus der bewirtschafteten Waldfläche und dem Hiebsatz pro Waldeigentümer (WE).

Saldo nach Rechnungsabschluss					
die Hälfte verteilen nach der bewirtschafteten Waldfläche der WE			die Hälfte verteilen nach dem Hiebsatzanteil der WE		
	produktive Fläche	Anteil in %	Hiebsatz	Anteil in %	Verteilschlüssel
OBG Eiken	98.2	8.43	1020	8.09	8.30
OBG Frick	202.9	17.42	2185	17.33	17.40
OBG Gipf-Oberfrick	189.70	16.29	2000	15.87	16.10
OBG Oeschgen	49.3	4.20	620	4.92	4.60
OBG Sisseln	32.32	2.78	270	2.14	2.50
OBG Schupfart	34.33	2.95	240	1.90	2.40
OBG Münchwilen	16	1.37	160	1.27	1.30
OBG Wegenstetten	121.40	10.42	2000	15.87	13.10
OBG Wittnau	193.2	16.59	2200	17.45	17.00
Staatswald	201.44	17.30	1710	13.57	15.40
Kirchenwald Frick/Gipf-Oberfrick	25.80	2.22	200	1.59	1.90
	1164.59	100	12605	100	100

Der Forstbetrieb ist als Regiebetrieb organisiert (10 bis 12 Vollzeitstellen). Der Betrieb bildet jedoch 3 bis 4 Lernende aus und setzt in der Holzernte einen hohen Anteil Waldarbeiter ein, die unter dem Jahr in der Landwirtschaft tätig sind. Der Forstbetrieb besitzt keine eigenen Rückefahrzeuge. Alle grösseren Fahrzeuge und Maschinen werden nach Bedarf eingemietet. Mit einer Jahresnutzung leicht über dem Hiebsatz, erreicht der Betrieb in der Waldbewirtschaftung einen Jahresumsatz von gut 1.0 Mio. Franken und ein knapp ausgeglichenes Ergebnis (durchschnittlicher Jahresverlust: 30'000.00 Franken). Von grosser Bedeutung ist im Forstbetrieb Thiersteinberg der Dienstleistungsbereich mit einem Umsatz von durchschnittlich 0.5 Mio. Franken und einem mittleren Gewinn von 80'000.00 Franken. Der Forstbetrieb Thiersteinberg war somit in den ersten sieben Betriebsjahren sehr erfolgreich unterwegs. Bei einem Gesamtumsatz von 1.7 Mio. Franken konnte er einen mittleren Jahresgewinn von 60'000.00 Franken erwirtschaften.

Die neue Betriebsstruktur ist bei den beteiligten Waldeigentümern gut verankert und der Wechsel in der Betriebsleitung ist 2017 reibungslos verlaufen. Der Betrieb weist für schweizerische Verhältnisse bereits eine beachtliche Grösse auf (drittgrösster Forstbetrieb im Kanton Aargau).

Organisation Betriebskommission

Die Geschäftsführung der Betriebsgemeinschaft obliegt der Forstbetriebskommission. Diese setzt sich aus den nachstehenden Mitgliedern zusammen:

- Ortschaftsgemeinde Gipf-Oberfrick: 1 Mitglied
- Ortschaftsgemeinde Wittnau: 1 Mitglied
- Ortschaftsgemeinde Wegenstetten: 1 Mitglied
- Staatswald Aargau: 1 Mitglied
- Ortschaftsgemeinde Frick: 1 Mitglied
- Ortschaftsgemeinde Eiken: 1 Mitglied
- Ortschaftsgemeinde Sisseln: 1 Mitglied
- Ortschaftsgemeinde Schupfart: 1 Mitglied
- Ortschaftsgemeinde Oeschgen: 1 Mitglied
- Ortschaftsgemeinde Münchwilen: 1 Mitglied
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick: Mandat an Gemeinderat Gipf-Oberfrick erteilt

Antrag: *Dem Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg, per 1. Januar 2020, sei zuzustimmen.*

Traktandum 5 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte/r ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

B) Einwohner

Traktandum 1 Protokoll vom 13. Juni 2018
--

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung kann von der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Politik; Gemeindeversammlungen) heruntergeladen oder eingesehen werden.

Das Protokoll hält fest, dass von 582 Stimmberechtigten 45 Personen an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 24. November 2017
⇒ *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2017
⇒ *Der Rechenschaftsbericht 2017 wird einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.*
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017
⇒ *Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig – d.h. mit 40 Ja-Stimmen und 5 Mitglieder des Gemeinderates im Ausstand – genehmigt.*
4. Genehmigung Anpassung Bestattungs- und Friedhofreglement
⇒ *Die Anpassung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird mit 43 Ja-Stimmen – und 2 Enthaltungen – genehmigt.*
5. Genehmigung Einbürgerungen
⇒ *Das Gemeindebürgerrecht wird der Bürgerrechtsbewerberin und dem Bürgerrechtsbewerber mit 43 Ja-Stimmen – und 2 Enthaltungen – zugesichert.*
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt, für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg
⇒ *Der Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt, für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg wird einstimmig genehmigt.*
7. Verschiedenes
⇒ *Es sind Wortmeldungen aus der Versammlung diskutiert worden.*

Antrag: *Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 sei zu genehmigen.*

Traktandum 2

Verpflichtungskredit von CHF 37'500.00, inkl. MwSt, für die Ablösung Informatik-System Gemeindeverwaltung

Seit Einführung der EDV bei der Gemeindeverwaltung im Jahre 1999 ist die Ruf Informatik AG Vertragspartner der Gemeinde Schupfart. Die Ablösung der vorhandenen Anwendungen wird aus mehreren Gründen notwendig. Lange Wartezeiten auf Rückrufe des Support-Teams sowie auch öfters keine Zugriffe auf das System. Dies behindert die Verwaltungstätigkeit sehr.

Die Leiterinnen Finanzen und Einwohnerdienste haben die verschiedenen Angebote von EDV-Systemen geprüft. Dabei hat sich die Offerte der Hürlimann Informatik AG, Zufikon, als beste Lösung herauskristallisiert.

Mit der Erneuerung der Informatiklösung soll die Systemstabilität wieder gewährleistet und damit das wichtige Arbeitsmittel dem Stand der Technik angepasst werden. Zugleich soll die Arbeit in der Verwaltung vereinfacht und optimiert werden. Die neue EDV soll damit sicherstellen, dass trotz wachsenden Ansprüchen die Dienstleistungen qualitativ einwandfrei und termingerecht abgewickelt werden können.

Von den insgesamt drei Arbeitsstationen müssen deren zwei ersetzt werden.

Es ist vorgesehen, sowohl vor, während als auch nach der Einführung der neuen Software, die Mitarbeitenden angemessen zeit- und stufengerecht auszubilden.

Die einmaligen Umstellungs-Kosten belaufen sich auf CHF 37'500.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

einmalige Kosten

Ruf Informatik AG	Datenabzug, Datenexport Postfächer, Deaktivierung	CHF	6'100.00
Ruf Informatik AG	Softwarenutzung Übergangsphase bis 31.03.2019	CHF	5'300.00
CMI AXIOMA	Serverumzug Applikation, Datenbank, PDF-ToolsUmstellung	CHF	1'600.00
Hürlimann Informatik AG	HISoft Gemeinde Standard und Umgebung	CHF	15'200.00
Hürlimann Informatik AG	Rechenzentrum inkl Hosted Exchange	CHF	7'200.00
Hürlimann Informatik AG	Hardware zum Rechenzentrum	CHF	1'100.00
	Unvorhergesehenes	CHF	1'000.00
	Total inkl. MWST	CHF	37'500.00

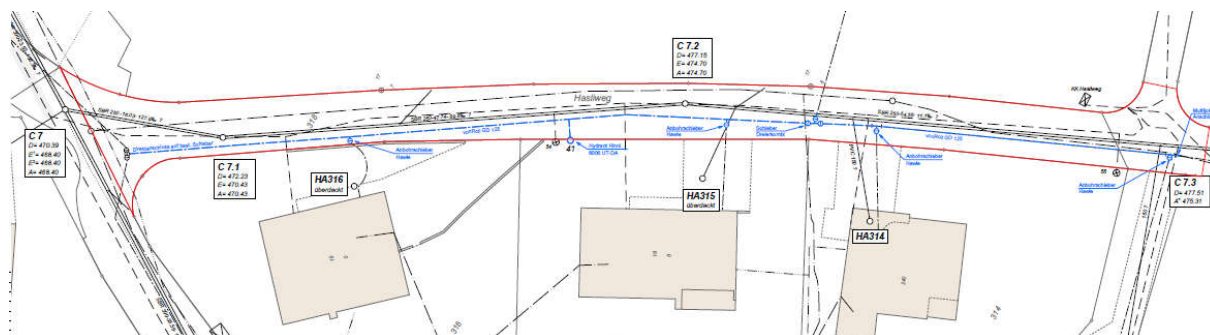
Antrag: *Der Verpflichtungskredit von CHF 37'500.00, inkl. MwSt, für die Ablösung des Informatik-Systems der Gemeindeverwaltung, sei zu genehmigen.*

Verpflichtungskredit von CHF 64'600.00, inkl. MwSt, für Ersatz Wasserleitung Hasliweg

Im Hasliweg hatten wir in den letzten Jahren immer wieder Wasserleitungsbrüche. Zudem weist die Wasserleitung in einem Zwischenstück einen Durchmesser von lediglich 100 mm aus. Nebst dem Ersatz der bestehenden 125 mm-Leitung, soll dieses Zwischenstück durch eine Gussleitung mit 125 mm Durchmesser ersetzt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	CHF
Regiearbeiten	1'000.00
Baustelleneinrichtung	2'000.00
Abbrüche und Demontagen	3'000.00
Werkleitungen Wasser	12'000.00
Belagsarbeiten	5'000.00
Rohrlegearbeiten	
Werkleitungen für Wasser	34'000.00
Technische Bearbeitung	
Bauingenieur	1'500.00
Unvorhergesehenes	
Diverses	1'500.00
Total	60'000.00
MwSt (7.7%)	4'620.00
Total, inkl. MwSt	64'620.00



Antrag: Der Verpflichtungskredit von CHF 64'600.00, inkl. MwSt, für den Ersatz der Wasserleitung im Hasliweg, sei zu genehmigen.

Traktandum 4 a)**Kreditabrechnung über die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 hat für das Projekt «Sanierung der sanitären Anlagen Schulhaus» einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 bewilligt.

Das Projekt hat die Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss umfasst. Zusätzlich ist im Erdgeschoss eine behindertengerechte Toilette eingebaut worden. Ab Verteilung im Untergeschoss sind sowohl die Wasserzuleitungen wie auch die Abwasserleitungen ersetzt worden.

Aus der Projektabrechnung der Beck Holzbau & Architektur AG, Schupfart, ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

Bezeichnung		Projektierungs - kredit		Kosten		Differenz	Abweichung in %
Sanitär	CHF	24'300.00	CHF	21'000.00	CHF	-3'300.00	
Heizungsinstallation	CHF	3'240.00	CHF	1'599.80	CHF	-1'640.20	
Elektroinstallation	CHF	3'456.00	CHF	3'011.60	CHF	-444.40	
Maler/Gipser	CHF	10'584.00	CHF	12'216.75	CHF	1'632.75	
Baumeister	CHF	6'696.00	CHF	7'078.60	CHF	382.60	
Schreiner	CHF	16'740.00	CHF	19'844.80	CHF	3'104.80	
Plattenbeläge	CHF	10'044.00	CHF	7'649.05	CHF	-2'394.95	
Diverses	CHF	8'460.00	CHF	5'953.15	CHF	-2'506.85	
Architektur	CHF	6'480.00	CHF	6'462.00	CHF	-18.00	
Total	CHF	90'000.00	CHF	84'815.75	CHF	-5'184.25	-6%

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 84'815.75. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 5'184.25.

Trotz Mehraufwendungen bei den Gipser-, Baumeister-, Schreiner- und Malerarbeiten konnten im Gegenzug Einsparungen in den Bereichen Sanitär, Heizungs- und Elektroinstallationen, Plattenbelägen sowie Diverses gemacht werden.

Antrag: *Der Kreditabrechnung, über die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus, sei die Genehmigung zu erteilen.*

Traktandum 4 b) Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse
--

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 hat für das Projekt «Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse» einen Verpflichtungskredit von CHF 77'000.00 bewilligt.

Das Projekt hat den Neubau einer ca. 90 m langen Guss-Druckleitung DN 125 mm umfasst. Das neue Leitungstrasse führt ab dem Schopf Haefeli, entlang der Eikerstrasse (K296) parallel zum Gehweg, bis zum Standort des bestehenden Hydranten Nr. 15. Der bestehende Streckenschieber beim Schopf Haefeli und der bestehende Hydrant Nr. 15 bei der Liegenschaft Amsler sind ersetzt worden. Sämtliche im Projektbereich liegenden Hausanschluss-Leitungen sind an die neue Leitung angeschlossen und zu Lasten der Liegenschaftseigentümer mit einem Hausanschluss-Schieber versehen worden.

Aus der Projektabrechnung der Waldburger Ingenieure AG, Hottwil, ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

Bezeichnung		Projektierungs- kredit		Kosten		Differenz	Abweichung in %
Projektierung	CHF	2'500.00	CHF	4'511.80	CHF	2'011.80	
Ausführung, Submission, Bauleitung	CHF	6'500.00	CHF	5'210.80	CHF	-1'289.20	
Rohrlegungsarbeiten	CHF	24'700.00	CHF	19'510.55	CHF	-5'189.45	
Wasserleitungsbau	CHF	31'300.00	CHF	18'110.55	CHF	-13'189.45	
Verschiedenes/ Unvorhergesehenes	CHF	6'000.00	CHF	1'254.80	CHF	-4'745.20	
Bezogene Vorsteuern	CHF	6'000.00	CHF	3'790.80	CHF	-2'209.20	
Total	CHF	77'000.00	CHF	52'389.30	CHF	-24'610.70	-32%

Die Bruttoanlagekosten, inkl. bezogene Vorsteuern, betragen CHF 52'389.30. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 24'610.70.

Die erfreuliche Kreditunterschreitung ist vor allem auf den Synergieeffekt mit den Strassenbauarbeiten des Kantonsprojekts Belagssanierung K296 Eiken-Schupfart zurückzuführen. Die Arbeiten der Frei Rohrleitungsbau AG und der Tozzo AG sind sehr zufriedenstellend ausgeführt worden. Die neue Leitung hat der Druckprüfung stand gehalten und die Werkvertragssummen sind eingehalten worden.

Antrag: *Der Kreditabrechnung, über den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse, sei die Genehmigung zu erteilen.*

Traktandum 5**Information zur Abrechnung Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz**

Das Projekt «Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz» hat den Einbau eines Druckhalteventils, welches den Betriebsdruck entsprechend einstellen kann, umfasst. Ein Durchflussbegrenzer stellt sicher, dass die maximale Durchflusskapazität der UV-Anlage nicht überschritten und damit die minimal erforderliche Kontaktzeit des Wassers mit dem UV-Licht nicht unterschritten wird. Das Ventil arbeitet hydraulisch-mechanisch, elektrotechnische Installationen sind dafür keine notwendig.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 hat den Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00, für die «Optimierung des Quellwasserzulaufs und den Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz» genehmigt.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich nun folgende Abrechnung:

Bezeichnung		Kosten- voranschlag		Kosten		Differenz	Abwei- chung in %
Druckhalteventil inkl. Inbetriebnahme	CHF	9'700.00	CHF	13'864.00	CHF	4'164.00	
UVC-Desinfektionsanlage	CHF	11'100.00	CHF	5'185.50	CHF	-5'914.50	
Technische Kosten	CHF	5'000.00	CHF	5'154.85	CHF	154.85	
Unvorhergesehenes	CHF	6'600.00	CHF	6'918.95	CHF	318.95	
7.7% MwSt.	CHF	2'490.00	CHF	2'302.15	CHF	-187.85	
Total	CHF	34'890.00	CHF	33'425.45	CHF	-1'464.55	-4%

Erfreulicherweise schliesst der Baukredit «Optimierung des Quellwasserzulaufs und Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz» mit einem Minderaufwand von CHF 1'464.55 ab.

Antrag: Die Information, zur Abrechnung Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz, sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 116%

Das komplette Budget wird in dieser Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr abgedruckt. Interessierte können das vollständige Budget 2019 von der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch (Politik; Gemeindeversammlungen) herunterladen bzw. dort einsehen oder bei der Gemeindeverwaltung (062 871 14 44/gemeindekanzlei@schupfart.ch) in Papierform bestellen.

Budget 2019 im Vergleich mit dem Budget 2018 und der Erfolgsrechnung 2017

Allgemeines

Das Budget 2019 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 116% einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 8'685** auf.

Die Finanzausgleichszahlungen 2019 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2015 bis 2017 errechnet. Der Finanzausgleich 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

plus: Abgabe; minus: Beitrag	2019
Steuerkraftausgleich	-114'150
Bildungslastenausgleich	22'500
Soziallastenausgleich	63'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	-316'350
Beitrag Finanzausgleich 2019	-345'000

Bei den Steuern wird von einem Wachstum von 1.5% ausgegangen.

Für das ständige Gemeindepersonal ist eine individuelle Lohnerhöhung von rund 1% per 1. Januar 2019 (Teuerung seit 1. Januar 2014: 0.7% sowie Realloohnerhöhung) vorgesehen.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, bleiben unverändert.

Stundenlohn Funktionäre	CHF	35.00	brutto
Stundenlohn Kommissionen	CHF	35.00	max. CHF 280.00/Tag
Protokollführungen	CHF	37.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.22% gerechnet.

1) ERGEBNIS GEKÜRZT

a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-2'298'530.00	-2'312'630.00	-2'186'954.22
Abschreibungen	-388'285.00	-371'260.00	-342'486.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	653'545.00	707'630.00	402'116.22
Steuerertrag	2'072'940.00	2'040'550.00	2'181'035.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39'670.00	64'290.00	53'711.50
Ergebnis aus Finanzierung	-54'790.00	-63'935.00	-48'866.54
Ausserordentliches Ergebnis	6'435.00	1'715.00	1'714.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-8'685.00	2'070.00	6'558.96

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	-185'300.00	-385'500.00	-450'058.50
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	49'021.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-185'300.00	-385'500.00	-401'037.50
Selbstfinanzierung	369'635.00	368'130.00	347'330.96
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	184'335.00	-17'370.00	-53'706.54

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

a) Wasserwerk

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-120'715.00	-126'845.00	-116'282.45
Abschreibungen	-23'000.00	-22'370.00	-37'739.70
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	116'320.00	113'250.00	142'741.75
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-27'395.00	-35'965.00	-11'280.40
Ergebnis aus Finanzierung	7'930.00	9'640.00	10'028.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-19'465.00	-26'325.00	-1'251.70

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	-64'600.00	-60'000.00	-48'598.50
Investitionseinnahmen	22'000.00	22'000.00	39'825.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-42'600.00	-38'000.00	-8'773.50
Selbstfinanzierung	-14'025.00	-19'985.00	23'214.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-56'625.00	-57'985.00	14'440.50

Das Gesamtergebnis des Wasserwerkes rechnet im Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'465.00. Diverse Anschaffungen wie

Druckluftanlage, Entfeuchter Stufenpumpwerk, Beleuchtung Reservoir Schönenbühl sowie Wasserzähler werden getätigt.

Per 31. Dezember 2019 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 593'227 aus.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Hasliweg gerechnet.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

b) Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-58'155.00	-61'960.00	-63'460.92
Abschreibungen	-69'560.00	-69'630.00	-63'100.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	193'290.00	181'845.00	186'965.00
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	65'575.00	50'255.00	60'404.08
Ergebnis aus Finanzierung	-8'700.00	-8'110.00	-11'267.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	56'875.00	42'145.00	49'136.38

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	-225'000.00	-430'000.00	-5'013.70
Investitionseinnahmen	50'000.00	50'000.00	115'461.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-175'000.00	-380'000.00	110'447.30
Selbstfinanzierung	91'725.00	78'810.00	88'581.38
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-83'275.00	-301'190.00	199'028.68

Die Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 56'875.00 aus.

Die mutmassliche Nettoschuld des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 796'398.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2019 mit einer weiteren Tranche der Projektierungskosten für die Sanierung öffentlicher Abwasserleitungen sowie dem zweiten Teil der Baukosten für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen gerechnet.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT
c) Abfallwirtschaft

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-75'645.00	-75'890.00	-69'960.75
Abschreibungen	-390.00	-390.00	-388.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	83'040.00	83'980.00	85'439.10
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'005.00	7'700.00	15'090.35
Ergebnis aus Finanzierung	730.00	560.00	532.25
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	7'735.00	8'260.00	15'622.60

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	8'125.00	8'650.00	16'010.60
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	8'125.00	8'650.00	16'010.60

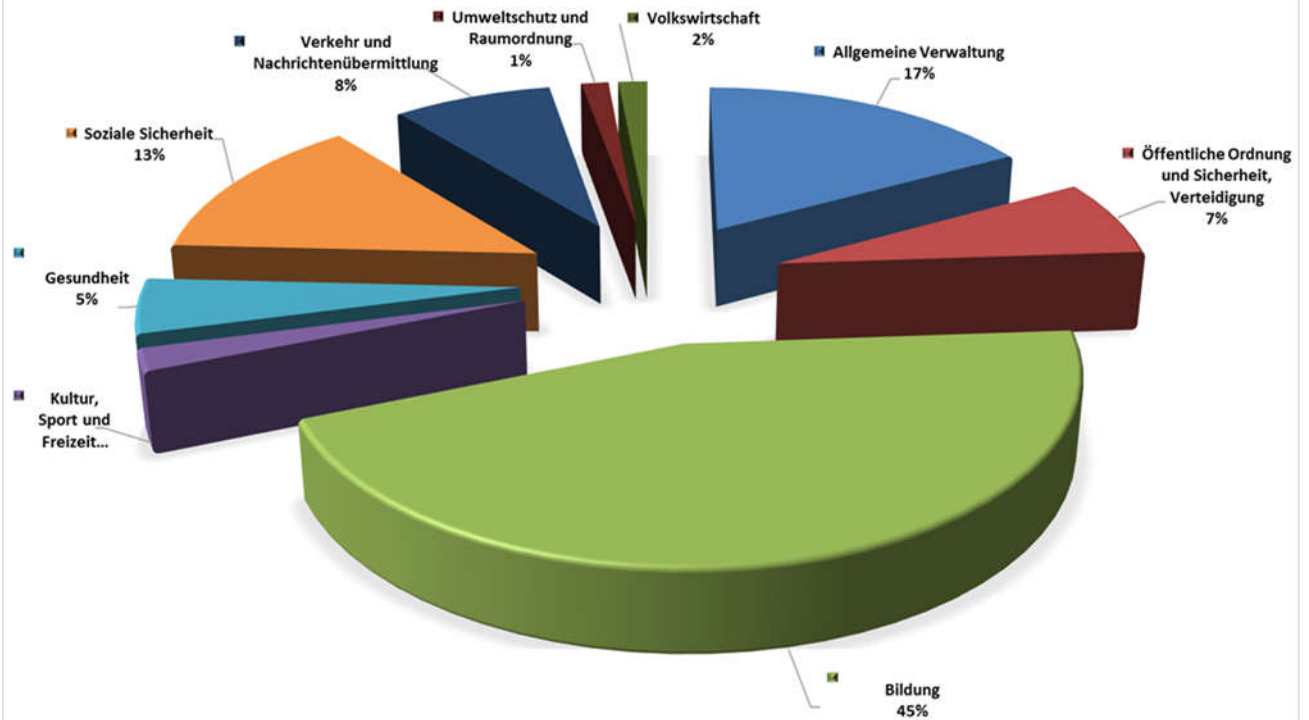
Bei der Abfallwirtschaft wird im Jahr 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 7'735.00 veranschlagt.

Die Abschreibungen und der Ertragsüberschuss ergeben die Selbstfinanzierung. Diese führt zu einem Finanzierungsüberschuss.

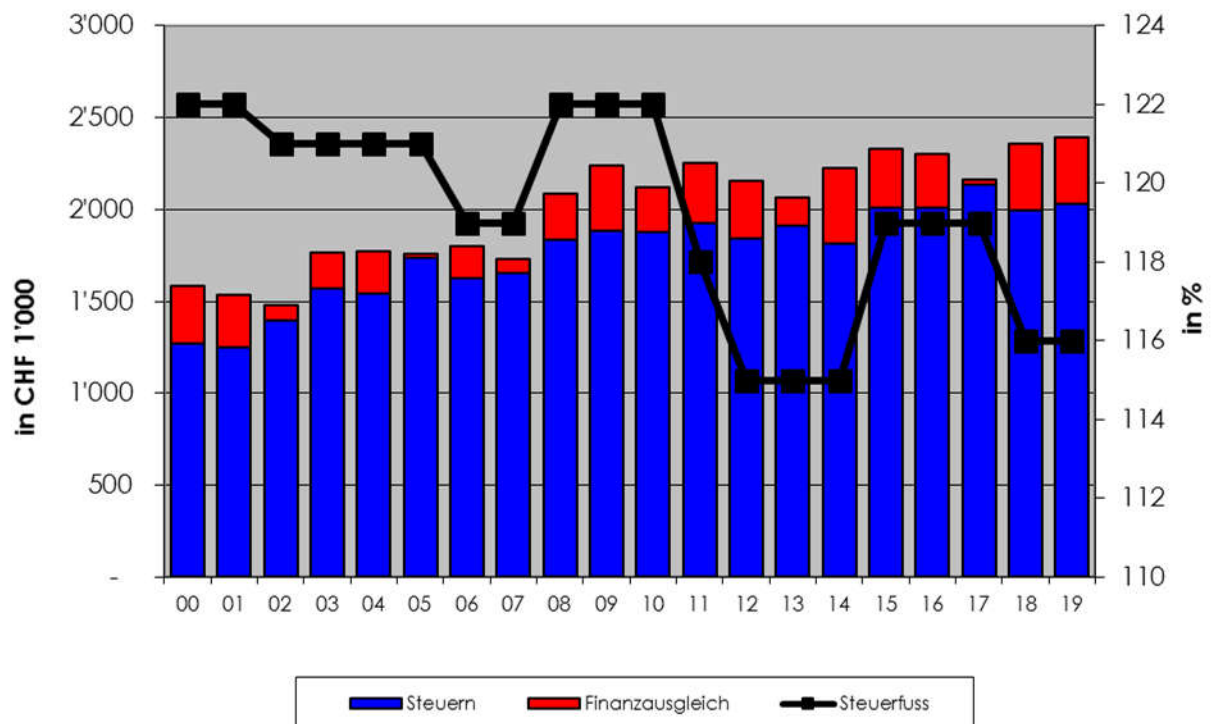
Per 31. Dezember 2019 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 68'269 aus.

Keine Investitionen bei der Abfallwirtschaft.

NETTOAUFWAND NACH ABTEILUNGEN



Entwicklung Steuern und Finanzausgleich



KREDITKONTROLLE									
Gemeinde Schupfart									
Budget 2019		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2018	Budget 2019		Verfügbare Restkredit		
					Ausgaben	Einnahmen			
0	Allgemeine Verwaltung								
1.0220.5200.00	Elektronisches Geschäftsverwaltungssystem GV Datum 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 45'000	45'000.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.0220.5200.01	Ablösung EDV Gemeindeverwaltung GV Datum 23.11.2018 / Kreditbetrag CHF 38'000	38'000.00	0.00	0.00	38'000.00	0.00	0.00		0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung								
2	Bildung								
1.2170.5040.05	Sanierung der sanitären Anlagen Schulhaus GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 90'000	90'000.00	84'861.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit								
4	Gesundheit								
5	Soziale Sicherheit								
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung								
1.6130.5610.01	Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Schupfart - Wegenstetten GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 275'000	275'000.00	164'200.00	0.00	110'800.00	0.00	0.00		0.00
1.6130.5610.02	Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Eiken - Schupfart GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 105'000	105'000.00	105'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.6130.5610.03	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Eiken GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 100'000	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.6130.5610.04	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Wegenstetten GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 73'000	73'000.00	36'500.00	0.00	36'500.00	0.00	0.00		0.00
1.6150.5010.03	Ausbau Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'084'000	1'084'000.00	1'084'000.00	-250'000.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.6150.5010.05	Projektiertung Turnhallenstrasse unten GV Datum 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 32'000	32'000.00	32'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00

KREDITKONTROLLE									
Gemeinde Schupfart									
Budget 2019		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2018	Budget 2019	Verfügbare Restkredit			
					Ausgaben	Einnahmen			
7	Umweltschutz und Raumordnung								
1.7101.5030.00	Neubau Wasserleitung Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 20'000	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.7101.5030.01	Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unt. Lettenweg GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 80'000	80'000.00	80'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 77'000	77'000.00	52'389.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.7101.5030.03	Ersatz Wasserleitung Wegensterstrasse GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 25'000	25'000.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.7101.5030.04	Optimierung Quellwasserzulauf Pfaffenholz GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 35'000	35'000.00	31'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.7101.5030.06	Ersatz Wasserleitung Hasliweg GV Datum 23.11.2018 / Kreditbetrag CHF 64'600	64'600.00	0.00	0.00	64'600.00	0.00	0.00		0.00
1.7201.5030.00	Kanalisation Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 115'000	115'000.00	115'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.7201.5030.01	Erschliessung Herrain im Teil-Trennsystem GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 58'100	58'100.00	58'100.00	38'733.00	0.00	0.00	0.00		0.00
1.7201.5030.02	Projektiertung Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 17.06.2016 / Kreditbetrag CHF 50'000	50'000.00	35'000.00	0.00	15'000.00	0.00	0.00		0.00
1.7201.5030.03	Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 260'000	260'000.00	50'000.00	0.00	210'000.00	0.00	0.00		0.00
1.7201.5620.01	Mehrkosten im Abwassernetz Oberum pf GV Datum 07.06.2013 / Kreditbetrag CHF 270'000	270'000.00	270'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
8	Volkswirtschaft								
9	Finanzen und Steuern								

Antrag: *Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde sei, mit einem Gemeindesteuerfuss von 116 %, zu genehmigen.*

Traktandum 7 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte/r ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Der Gemeinderat